



Fachbereich Gesundheit, Team Hygiene und Umweltmedizin

MERKBLATT ZU GÜRTELROSE (HERPES ZOSTER, ZOSTER)

Was ist Gürtelrose?

Gürtelrose ist eine Virus-Erkrankung.

Wer ist der Erreger der Gürtelrose?

Die Krankheit wird durch das zur Familie der Herpes-Viren gehörende Varicella-Zoster-Virus ausgelöst. Das Virus wird häufig bereits in der Kindheit übertragen und verursacht in dieser Lebensphase die Windpocken (Varizellen). Das Virus überdauert in bestimmten Zellen des zentralen Nervensystems und kann zu einem späteren Zeitpunkt reaktiviert werden, besonders bei älteren Menschen und solchen mit einem geschwächten Immunsystem.

Wie wird Gürtelrose übertragen?

Gürtelrose kann nur jemand bekommen, der zuvor Windpocken gehabt hat. Windpocken werden durch Tröpfcheninfektion (Niesen, Husten) oder durch Schmierinfektion (virushaltiger Bläscheninhalt oder Krusten) übertragen. An Gürtelrose erkrankte Menschen können (durch virushaltigen Bläscheninhalt) auf nicht immune oder nicht geimpfte Personen Windpocken übertragen. Wenn jemand in der Kindheit Windpocken durchgemacht hat, kann er sich bei einem an Gürtelrose erkrankte/n Patienten/in **nicht** erneut anstecken. Durchgemachte Windpocken hinterlassen bei den meisten Menschen eine lebenslange Immunität.

Wie äußert sich die Erkrankung (Symptome)?

Die Viren verbleiben latent in den Nervenwurzeln des Rückenmarks, den so genannten Spinalganglien sowie in den Ganglien der Hirnnerven. Bei einer Reaktivierung des latenten Virus entzünden sich diese einzelnen Ganglien bzw. Hirnnerven. Die Erkrankung beginnt typischerweise mit Brennen und oft starken Schmerzen in dem Hautbereich, der durch den Nervenstrang versorgt wird und in dem Nervenstrang selbst. Zusätzlich können Allgemeinsymptome wie Abgeschlagenheit und Müdigkeit auftreten. Dann kommt es zu dem typischen Bläschenausschlag im Ausbreitungsgebiet der betreffenden Nerven. Dieser ist meist streifenförmig und einseitig am Körper zu finden. Die Lokalisation des Bläschenausschlags wird durch das Versorgungsgebiet der befallenden Nerven bestimmt. Meist tritt die Gürtelrose im Bereich des Brustkorbes auf, gelegentlich auch an Rücken, Armen oder Beinen. Er kann aber auch im Bereich des Gesichtes, der Augen und der Ohren (Hirnnerven) auftreten. Dies kann zu erheblichen Beeinträchtigungen und eventuell zu bleibenden Schädigungen dieser Nerven führen.

Krankheitsverlauf

Nachdem die Krankheit mit Allgemeinsymptomen wie Abgeschlagenheit und Müdigkeit begonnen hat, treten nach ca. zwei bis drei Tagen kleine rote Hautflecken auf. Diese brennen und schmerzen. Aus den Flecken bilden sich in den nächsten 1-2 Tagen gruppiert stehende Bläschen, die zunächst mit wasserheller Flüssigkeit gefüllt sind und später eintrüben. Mehrere Bläschen können zu einer großen Blase zusammenfließen. Dieses Stadium ist in der Regel nach zwei bis drei Tagen abgeschlossen. Die Bläschen füllen sich anschließend mit Lymphe und brechen auf. Innerhalb von zwei bis sieben Tagen trocknen die Bläschen aus. Dabei bildet sich eine dunkle Borke. Diese Phase kann ein bis vier Wochen dauern. Es können Narben zurückbleiben. Außerdem kann es zu langdauernden Nervenschmerzen in dem betroffenen Bereich kommen. Bei immungeschwächten Menschen kann es zu sehr schweren Verläufen, auch mit Beteiligung des Gehirns kommen.

Wie wird Gürtelrose behandelt (Therapie)?

Insbesondere bei sehr ausgedehntem Befund, beispielsweise bei Beteiligung des Auges oder Ohres oder bei Abwehrschwäche, werden Virustatika gegeben. Außerdem wird die Krankheit symptomatisch behandelt mit Schmerzmitteln und sorgfältiger Hautpflege, Abdecken der Läsionen, um eine bakterielle Besiedlung zu vermeiden.

Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen

An Gürtelrose Erkrankte sollten unbedingt den Kontakt zu Schwangeren meiden, da eine Windpockeninfektion während der Schwangerschaft zu Entwicklungsstörungen beim Kind führen kann. Sollte die Mutter in den letzten Tagen vor der Geburt an Windpocken erkranken, besteht sogar Lebensgefahr für das Kind. Bei Risikopatienten/innen mit erhöhtem Risiko für Varizellenkomplikationen kommt die Gabe einer passiven Immunisierung mit Varicella-Zoster-Immunglobulin in Frage. Dies muss innerhalb von 36 Stunden nach Kontakt mit dem Infektiösen gegeben werden. Der/Die an Gürtelrose Erkrankte sollte die Hautläsionen abdecken und die Händehygiene strikt beachten, insbesondere nach Berührung der Hautläsionen, um eine Schmierinfektion zu vermeiden. Solange der Bläschenausschlag besteht, sollte der Kontakt zu abwehrgeschwächten Personen und Schwangeren unbedingt vermieden werden.

Gibt es eine Impfung?

Seit August 2004 wird die Varizellen-Schutzimpfung für alle Kinder und Jugendlichen empfohlen. Die Impfung sollte vorzugsweise im Alter von 11 – 14 Monaten durchgeführt werden, kann jedoch auch jederzeit danach erfolgen. Noch ungeimpfte 9-17 Jährige ohne Varizellenanamnese sollten möglichst bald geimpft werden, da die Erkrankung bei Ihnen mit einer höheren Komplikationsrate einhergeht. Entsprechend den Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) ist eine Impfung auch bei folgenden Personen indiziert:

1. Seronegative Frauen mit Kinderwunsch
2. Seronegative Patienten vor geplanter immunsuppressiver Therapie oder Organtransplantation
3. Die einschränkenden Hinweise zur Impfung seronegativer Patienten unter immunsuppressiver Therapie sind den Hinweisen im Epidemiologischen Bulletin, Sonderdruck November 2005 zu entnehmen.
4. Empfängliche Patienten mit schwerer Neurodermitis („empfängliche Personen“ bedeutet: keine Impfung und anamnestisch keine Varizellen, oder bei serologischer Testung kein Nachweis spezifischer Antikörper)
5. Empfängliche Personen mit engem Kontakt zu den unter Punkt 2. bis 4. Genannten

Weiterhin sollte eine Impfung durchgeführt werden bei seronegativem Personal im Gesundheitsdienst, insbesondere in den Bereichen Pädiatrie, Onkologie, Gynäkologie/ Geburtshilfe, Intensivmedizin und im Bereich der Betreuung von Immundefizienten sowie bei Neueinstellung in Gemeinschaftseinrichtungen für das Vorschulalter.

Meldepflicht/Gemeinschaftseinrichtungen:

Eine generelle Meldepflicht für Ärzte/Ärztinnen und Laboratorien ist nicht vorgeschrieben. Meldepflichtig ist jedoch nach § 6 IfSG das Auftreten von zwei oder mehr Erkrankungen im Krankenhaus.

Den Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen wird empfohlen, sich mit dem Gesundheitsamt beim Auftreten von Gürtelrose in der Einrichtung in Verbindung zu setzen, um eine Entscheidung, die dem Einzelfall gerecht wird, zu treffen.

Individuelle Fragen sollten Sie mit Ihrem/r Hausarzt/ärztin besprechen.

Kontaktdaten Landkreis Heidekreis

Fachbereich Gesundheit

Dierkingstraße 19

29664 Walsrode

Tel. 05162 970 91-10

Fax 05162 970 91-36

gesundheitsamt@heidekreis.de